

Technologischen Vorsprung sichern: Technologieberatung, Forschung und Entwicklung fördern



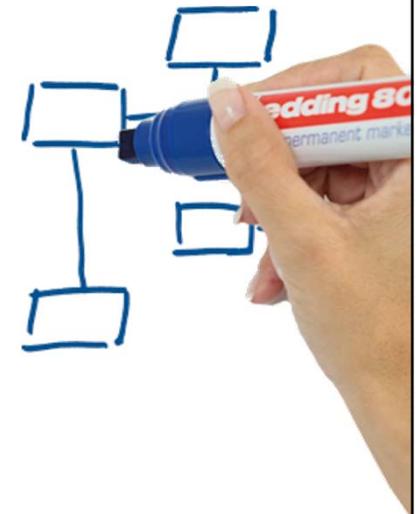
Expedition Mittelstand

k^{ING} – Kultur- und Kongresshalle Ingelheim
14. März 2019

Angela Haag
Leiterin Technologieförderung (ISB)

Agenda

1. Die ISB im Überblick
2. Die Aufgaben der ISB
3. Technologieförderung InnoTop
4. Technologieförderung InnoStart
5. Technologie- und Innovationsberatung BITT
6. Möglichkeiten der Beratung durch die ISB



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Die ISB im Überblick

Kennzahlen 31. Dezember 2017

Aufgabe	Wirtschafts- und Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Anteilseigner	Land Rheinland-Pfalz 100%
Bilanzsumme	9,2 Mrd. Euro
Stammkapital	245 Mio. Euro
Personal	289 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

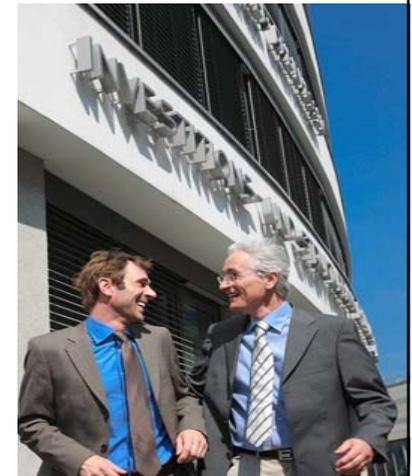
Die Aufgaben der ISB

Kommunalfinanzierung

Wohnraumförderung

Wirtschaftsförderung

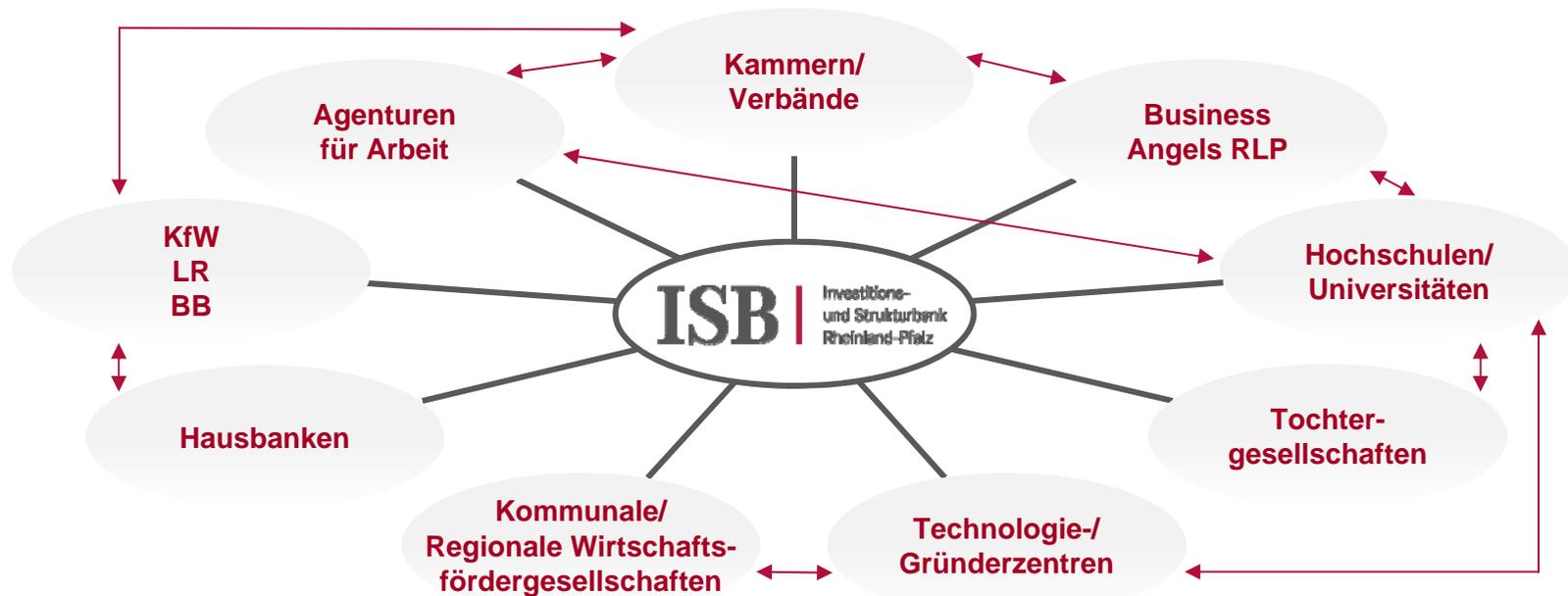
- Zuschüsse
- Kredite
- Bürgschaften und Risikoentlastung
- Venture Capital Beteiligungen
- ISB Services und **Beratung**



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Aufgaben der ISB

ISB – Netzwerk der Institutionen



Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

**Wer wird
gefördert?**

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz



- Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014
- Große Unternehmen, wenn Vorhaben von besonderer Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz sind
- Große Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern wenn
 - Vorhaben von herausragender Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz ist.
 - Haushaltsmittel in Bezug auf KMU und große Unternehmen noch verfügbar sind.
 - in den letzten drei Jahren keine Fördermittel aus rheinland-pfälzischen Technologieförderprogrammen vereinnahmt wurden

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

**Was wird
gefördert?**

Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen

- **Industrielle Forschung** (planmäßiges oder kritisches Forschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse)
- **Experimentelle Entwicklung** (Erwerb, Kombination und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer und sonstiger einschlägiger Erkenntnisse)

Neu ist die Möglichkeit der Förderung von Softwareprojekten

- **Fördervoraussetzungen**
 - Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gelten als neu, wenn sie in der Europäischen Union noch nicht auf dem Markt sind.
 - Ein erhebliches Realisierungsrisiko muss vorhanden sein.
 - Insbesondere bei experimenteller Entwicklung muss die Aussicht auf erfolgreiche wirtschaftliche Verwertbarkeit und angemessene Wertschöpfung in der rheinland-pfälzischen Betriebsstätte bestehen.
 - Vorhaben muss volkswirtschaftlich wertvoll sein (Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft).

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Wie wird
gefördert?

Durchführbarkeitsstudien

- Studie als vorbereitende Entscheidungsgrundlage eines FuE-Vorhabens
- Anerkennung von max. 75.000 € förderfähigen Ausgaben
- Abschluss spätestens 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides

Zuwendung bis zu 52.500 €

Fördersatz 50 %

Zuschläge

Kleine Unternehmen 20 %

Mittlere Unternehmen 10 %

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Wie wird
gefördert?

FuE-Vorhaben

- Vorhaben zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung

Zuwendung

bis zu 500.000 €

Fördersatz

- Industrielle Forschung **bis zu 50 %**
- Experimentelle Entwicklung **bis zu 25 %**

Zuschläge

- Kleines Unternehmen **20 %**
- Mittleres Unternehmen **10 %**
- Beteiligung Forschungseinrichtung **bis zu 15 %**

- Die Förderquote ist auf maximal 80 % begrenzt.

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

**Wie wird
gefördert?**

Durchführbarkeitsstudie und FuE-Vorhaben

Bewilligungsverfahren

- Antragsprüfung (Vollständigkeit, Inhalt)
- Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Informations- und Dokumentationspflichten (Europäische Union)
- Einbindung eines/r Sachverständigen aus einer Hochschule oder Universität
- Bewilligung (Zuwendungsbescheid)

Mittelabruf

- Bis zu viermal pro Jahr
- Sachbericht
- Originalbelege

Verwendungsnachweis

- Spätestens sechs Monate nach Ende des Durchführungszeitraums
- Abschlussbericht

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoTop

Antrag

- **Wo wird beantragt?**
Anträge für Durchführbarkeitsstudien und FuE-Vorhaben werden direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt.
- **Wie wird beantragt?**
Anträge sollen über das Internetportal der ISB gestellt werden. Zusätzlich sind die Anträge noch zu unterschreiben und per Post bei der ISB einzureichen.
- Gilt auch für die Mittelabrufe und den Verwendungsnachweis

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoStart

Wer wird gefördert?

- Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden.

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoStart

**Was wird
gefördert?**

**Wie wird
gefördert?**

FuE-Aufträge

- FuE-Tätigkeiten, die ausschließlich von Hochschulen und Forschungseinrichtungen¹ erbracht werden sollen, wenn Unternehmen die erforderliche personelle und sächliche Grundausstattung fehlt.
- Abschluss spätestens 12 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides.

¹ Öffentliche und private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen

- Für FuE-Aufträge werden maximal 25.000 € anerkannt
- Höhe der Zuwendung **bis zu 12.500 €** (50 %)
- Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt
- Schnelle Bearbeitung des Antrags ist innerhalb von zwei Wochen möglich

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderprogramm Rheinland-Pfalz

InnoStart

Antrag

Wo wird beantragt?

- Anträge für FuE-Aufträge werden direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt.

Wie wird beantragt?

- Anträge können von der Homepage der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben an die ISB geschickt werden.
www.isb.rlp.de

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Technologie- und Innovationsberatung BITT

**Wer wird
gefördert?**

- Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition im Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand befinden.

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Technologie- und Innovationsberatung BITT

**Was wird
gefördert?**

- Technologieorientierte Beratungen
- Beratungen zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS)
- Beratungen zum Aufbau eines Innovationsmanagementsystems (IMS)
- Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben
- Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen
- Inanspruchnahme von Datenbankrecherchen
- Beratung zur Einführung spezieller EDV/Informationstechnik¹

¹ Investitionsvolumen mindestens 10.000 €

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Technologie- und Innovationsberatung BITT

Wie wird gefördert?

- Zuwendung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten
- Max. 400 € Zuwendung pro Tagewerk¹
- Max. 15 Tagewerke innerhalb drei Steuerjahren
- Max. drei Tagewerke innerhalb von drei Steuerjahren bei Inanspruchnahme von Beratungen für EDV/Informationssysteme

¹ Ein Tagewerk umfasst acht Beratungsstunden

- Der Antrag ist bei der zuständigen Kammer zu stellen
- Anträge können von der Homepage der ISB unter www.isb.rlp.de oder auf der Homepage der zuständigen Kammer heruntergeladen werden

Finanzielle Förderung innovativer Projekte

Beratung durch die ISB



Wichtiger Hinweis

- Im Falle der Kumulation mehrerer Förderprogramme kann es bei bestimmten Fallgestaltungen aus EU-beihilferechtlicher Sicht oder wegen programmspezifischer Vorschriften zu Einschränkungen kommen.
- Lassen Sie sich von der ISB beraten. Wir sind gerne bei der Optimierung Ihrer individuellen Förderung behilflich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

